

024/2015
Datum: 01.04.2015

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 67.10.30	Bearbeitet von: Bernd Schumacher				
Innerörtliche Grünpflege an Kreisstraßen						
Finanzauswirkungen:	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Produkt:	
Beratungsfolge:				Datum:	Abstimmung:	
Ausschuss für Planung und Umweltschutz				23.04.2015		
Gemeinderat				28.05.2015		

Sachverhalt:

Die Pflege des innerörtlichen, straßenbegleitenden Bewuchses an Kreisstraßen wird in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt und der Kreis Warendorf strebt eine einheitliche Regelung an, die er mit allen Kommunen vereinbaren möchte. Eine entsprechende Vereinbarung liegt der Gemeinde Everswinkel vor (**s. Anlage**). Inhalt dieser Regelung ist, dass die Kommunen die Pflege des Straßenbegleitgrünes eigenverantwortlich übernehmen und diese Leistungen auf der Basis eines einheitlichen Pflegestandards vergütet bekommen sollen. Als Pflegestandard wurde Rasen festgesetzt, der durch fünfmaligen Schnitt im Jahr zu pflegen ist. Die Vergütung für diesen Standard wird mit 0,71 € je m² und Jahr angeboten. Es bleibt den Kommunen freigestellt, einen höheren Pflegestandard zu realisieren bzw. eine andere Art der Begrünung zu wählen.

In der Gemeinde Everswinkel gibt es an Kreisstraßen verschiedene Begrünungen. An der Hoetmarer Straße ist es z.B. Rasen, in anderen Bereichen bepflanzte Beete. In jüngster Zeit wurden Teilbereiche nach dem Vorbild der Münsterstraße im Bereich des Friedhofes auch zu Rasenbeeten umgewandelt.

Auf der Basis der aktuellen Ausschreibungsergebnisse im Jahr 2015 betragen die tatsächlichen Kosten für die Rasenpflege im Straßenbegleitgrün 0,36 € je m² und Jahr und an Gräben 0,42 € je m² und Jahr. Die Pflege von straßenbegleitenden Hecken oder bepflanzten Beeten ist mit 3,80 € je m² und Jahr erheblich teurer, macht allerdings nur 10% des Straßenbegleitgrüns an Kreisstraßen in Everswinkel aus. Der Standard ist mit 6 Schnitten im Jahr in Everswinkel gegenüber der Kreisreferenz geringfügig höher.

In der Gesamtbetrachtung entfallen 80% auf die Position Rasen = 0,36 €, 10% auf die Position Gräben = 0,42 € und 10% auf die Position Hecken/Bepflanzung (z.B. Alverskirchener Straße) = 3,80 €. Im gewichteten Mittel zahlt die Gemeinde für die Pflege des Straßenbegleitgrüns derzeit daher genau 0,71 € je m² und Jahr. Das entspricht exakt der Summe, die durch den Kreis künftig erstattet werden soll.

Es wird deutlich, dass die Kostenerstattung durch den Kreis bei dem derzeitigen Standard gerade die laufenden Kosten deckt. Daher wurde eine Anpassungsklausel in die Vereinbarung aufgenommen, in der eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Kostenniveaus nach 3 Jahren vorsieht.

Auffällig ist auch das erheblich höhere Preisniveau der Pflege von Hecken und Bepflanzungen im Straßenbegleitgrün. Die Gemeinde Everswinkel hat daher bei der Gestaltung der Hoetmarer Straße und in den Neubaugebieten bewusst auf Unterpflanzungen verzichtet und als Begrünung Rasen gewählt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dort Umgestaltungen vorzunehmen, wo es vertretbar ist. In diesem Sinne unternimmt der Gemeindebauhof in diesem Jahr entsprechende Arbeiten im Schmalen Kamp und an der Bahnhofstraße.

Die Pflege und Unterhaltung der Bäume an Kreisstraßen innerorts sind ebenfalls Inhalt der Vereinbarung. Es handelt sich um insgesamt 93 Bäume, für die jährlich 59,50 € pro Baum erstattet werden. Für alle Bäume zusammen fallen jährlich 5.533,50 € Kostenerstattung an. Diese Leistungen werden durch den Gemeindebauhof ausgeführt und nach Betrachtung des durchschnittlichen Aufwandes deckt der Erstattungsbetrag die entstehenden Kosten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur innerörtlichen Grünpflege an Kreisstraßen zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel wird zugestimmt.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel